

**RECHTSANWÄLTE
SEIDENSTICKER & PARTNER m.b.B.**

wird hiermit in Sachen _____
wegen _____

Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigten erbeten!

V O L L M A C H T

erteilt, und zwar sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u.a. gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 62 FGO, § 13 SGB X und § 80 AO, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen sowie Adhäsionsverfahren einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 Abs. 1, 234 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO i.V.m. § 114 FamFG sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgerichten sowie in deren Vorverfahren und in Schiedsverfahren.
4. Vertretung in Insolvenzverfahren und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
5. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
8. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Familiensachen.
9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
11. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
12. Übertragung von Gesellschaftsanteilen und Wahrnehmung von Gesellschafterrechten sowie uneingeschränkte Teilnahme an Gesellschaftsversammlungen mit der Befugnis für den Vollmachtgeber abzustimmen usw.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in oben bezeichneter Angelegenheit zurückzuzahlenden, zu leistenden, beigetriebenen, hinterlegten Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuführen.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift